

Aktuelle Informationen

Aufgrund der Corona-Krise wurden verschiedene Sonderregelungen bzgl. der Schulpraktika notwendig. Mit KMS Nr. IV.5-BS4061-PRA.25237 vom 9.6.2020 hat das Staatsministerium an alle Schulen die folgenden Informationen zu den Praktika im auslaufenden Schuljahr 2019/20 übermittelt. Zur Unterstützung des im KMS mehrfach erwähnten „Lernen zuhause“ sei auf diese sehr hilfreiche Internetseite hingewiesen:

<https://www.mebis.bayern.de/infoportal/lernenzuhause-digital/>

Orientierungspraktikum

Orientierungspraktika sollen in Präsenz im auslaufenden Schulhalbjahr 2019/2020 nicht durchgeführt werden. Ausnahmen davon sind unter den Maßgaben des Infektionsschutzes nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung bzw. des Schulamts im Benehmen mit dem zuständigen Praktikumsamt möglich. Bei Anfragen zum Orientierungspraktikum bitte ich Sie auf die neue Praktikumsform im „Lernen zuhause“ (siehe KMS mit AZ IV.5-BS4061-PRA.251742 vom 28.05.2020) zu verweisen und ggf. ein entsprechendes Angebot zu prüfen. Ansonsten sind Orientierungspraktika auf spätere Semester bzw. Schulhalbjahre zu verschieben. Ausstehende Zeiten unterbrochener Orientierungspraktika können entsprechend der Praktikumsform im „Lernen zuhause“ im Umfang von einer Woche durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.

Pädagogisch didaktisches Schulpraktikum

Pädagogisch-didaktische Schulpraktika können entsprechend der Praktikumsform „Lernen zuhause“ im Umfang von bis zu 80 Stunden durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.

Studienbegleitendes fachdidaktischen Praktikum

Alle Präsenztage des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums können durch alternative, den Zielen des Praktikums entsprechende Lernangebote – möglichst in digitaler Form – ersetzt werden. Aufgaben und Studienziele sind dabei nach Möglichkeit auf das „Lernen zuhause“ zu übertragen. Entsprechendes gilt auch für das sonderpädagogische Blockpraktikum und ein geblocktes studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum. Die Anzahl der geforderten Lehrversuche wird für das Sommersemester 2020 von 3 auf 2 reduziert. Einen der beiden Lehrversuche kann die bzw. der Studierende im Einvernehmen mit der Praktikumslehrkraft durch ein Gespräch über eine von der Studentin bzw.

dem Studenten geplante Unterrichtsstunde ersetzen. Ein Lehrversuch soll weiterhin in Präsenz stattfinden (ggf. auch nach individueller Vereinbarung zwischen Praktikant/in und Betreuungslehrkraft im kommenden Schuljahr). Eine Ausnahme von der Mindestanforderung eines Lehrversuchs in Präsenz genehmigt in Sonderfällen das zuständige Praktikumsamt. Es wird darüber hinaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass geforderte Lehrversuche keine ganzen Unterrichtsstunden umfassen müssen und ebenfalls im Teamteaching möglich sind. Ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Sommersemester 2020 kann aufgrund der speziellen Situation abgebrochen bzw. verschoben werden. Fehlende Praktikumsstage sind dann im folgenden Schulhalbjahr bzw. Semester nachzuholen. Die Entscheidung trifft das Praktikumsamt im Benehmen mit der Praktikumslehrkraft und der zuständigen Schulleitung bzw. dem zuständigen Schulamt.

München, den 10. Juni 2020